

II- 3546 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Juni 1974

No. 1750/J
A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. König
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Habilitationsverfahren Dr. Kaminski an der Universität
Wien

Der am Institut für Völkerrecht der Universität Wien tätige
Universitätsassistent Dr. Gerd Kaminski (Staatspreis 1971,
Leopold Kunschak-Preis 1972, Förderungspreis für Wissenschaft
der Stadt Wien 1973) reichte am 7. Mai 1971 seine Habilitations-
schrift "Chinesische Positionen zum Völkerrecht" an der Juridischen
Fakultät der Universität Wien ein.

Der von der Fakultät als Spezialgutachter bestellte Dr. Hung Lien-te
der Universität Singapur gelangte ebenso wie die von der Fakultät
zur Beurteilung der Arbeit eingesetzte Kommission zu einem einstimmig
positiven Urteil. Die Beschlußfassung der Fakultät über den
Kommissionsbericht wurde allerdings dadurch verhindert, daß zwei
Professoren als Nicht-Kommissionsmitglieder mit der Begründung,
sie hätten keine Gelegenheit gehabt, die Schrift zu lesen, eine
Verschiebung auf den Herbst erreichten. Dies, obwohl die gesetz-
lich vorgeschriebene Zahl von Exemplaren vorgelegen ist. Im Herbst
wurde dann die Schrift dennoch von der Fakultät einstimmig ange-
nommen. Nachdem Dr. Kaminski auch das Colloquium mit großer Mehrheit
bestanden hatte, wurde vom Dekan der Fakultät ein Brief des der Fakultät
nicht angehörigen Prof. Ladstätter an die Fakultät verlesen, in
dem global Kritik an Kaminskis Arbeit erhoben wurde.

Obwohl Kaminski auch eine Probevorlesung einstimmig positiv
absolviert hatte, wurde die Habilitationskommission nachträglich
erweitert und der fachlich best legitimierte Experte der BRD,
Prof. DDr. Eduard Kröcker, als zusätzlicher Spezialgutachter bestellt,
der eine positive Stellungnahme abgab.

- 2 -

Trotz dieser positiven Beurteilung und der positiven Ablegung aller im Habilitationsverfahren vorgeschriebenen Stufen wurde nach Verteilung einer neuerlichen Stellungnahme des der Fakultät nicht angehörigen Universitätsprofessors Dr. Ladstätter die Verleihung der Dozentur an Dr. Kaminski abgelehnt. Verschiedene Stellungnahmen aus dem Professorenkreis zeigen, daß auch dort unterschiedliche Auffassungen über diese Vorgangsweise herrschen. Die Ablehnung einer Aussetzung des Verfahrens mit nur 19 gegen 15 Stimmen verdeutlicht dies. Angesichts dieser Vorgänge stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Wie beurteilen Sie diese Vorgänge?
2. Werden Sie eine Untersuchung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens und der darauf basierenden Ablehnung der Dozentur einleiten?